

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Wir bilden aus!

Die Zukunft im Visier

Ausbildung bei der Stadt Alsdorf

Wenn Sie...

- Interesse an einer abwechslungsreichen und vielseitigen Ausbildung haben,
- engagiert und verantwortungsbewusst sind und gerne in einem gut funktionierenden Team arbeiten,
- aufgeschlossen sind, gerne Kontakt zu anderen Menschen haben und Freude daran haben, diese mit Ihrem Fachwissen zu beraten und zu unterstützen,
- über eine gute Allgemeinbildung verfügen, gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift haben sowie gerne mit Zahlen arbeiten und Grundkenntnisse im Bereich Datenverarbeitung (z.B. MS Office) haben,

... dann bewerben Sie sich doch hier!

Die Stadt Alsdorf (rd. 47.500 Einwohner) sucht für das Ausbildungsjahr 2019

Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Einstellungsvoraussetzung: mindestens Fachoberschulreife

Ausbildungsbeginn: 01. August 2019

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Die theoretische Ausbildung findet zwei- bis dreimal wöchentlich am Berufskolleg Herzogenrath und beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung statt, die fachpraktische Ausbildung wird in den einzelnen Ämtern der Stadtverwaltung Alsdorf durchgeführt.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bis zum 30.06.2018** online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 447066.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Mitarbeitern des A 10.1 - Personalabteilung unter:

Tel.: 02404/50-313 oder 50-269, Ausbildung@Alsdorf.de.

In Vertretung:


Kahlen
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung

zur 12. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Nordkreis Aachen

Termin: Mittwoch, 23.05.2018
Zeit: 18.30 Uhr
Ort: VHS-Geschäftsstelle in Alsdorf, Übacher Weg 36, Raum 0.6

Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 29.11.2017 sowie Beschluss zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
3. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2015
4. Vorstellung des Geschäftsberichts 2017
5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 04.05.2018

Gez. Dr. Manfred Fleckenstein
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 08.05.2018 wird folgende Gemeindestraße nach § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Urftstraße			
Anliegerstraße			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	9	678	Anliegerstraße

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, im Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnungs-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. IS. 3803).

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 15.05.2018
Stadt Alsdorf

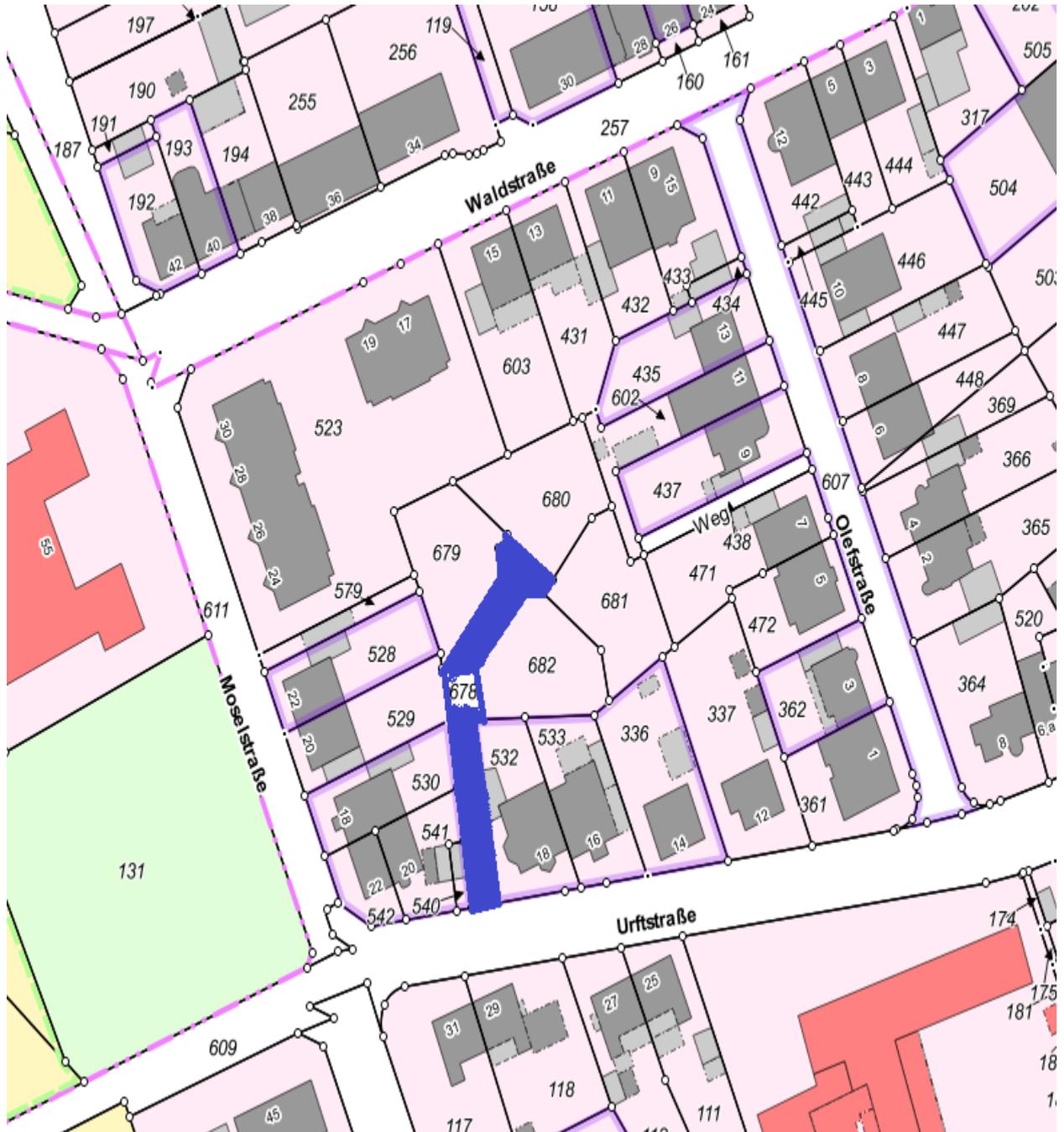
Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gez. Lo Cicero-Marenberg

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 353 – Am alten Rot-Weiß Sportplatz

Bekanntmachung der Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 353 – Am alten Rot-Weiß Sportplatz

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 353 – Am alten Rot-Weiß Sportplatz – befindet sich im Westen des Stadtteils Alsdorf-Mitte und umfasst die Fläche des früher durch den Rot-Weiß Alsdorf 1948 e.V. genutzten Tennensportplatzes Alsdorf-Busch sowie einige Flurstücke an der Herzogenrather Straße. Das Plangebiet grenzt im Süden an die Herzogenrather Straße und an die privaten Grundstücke nördlich der Herzogenrather Straße. Im Norden, Osten und Westen grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.

Gemäß Sportstättenentwicklungsplan der Stadt Alsdorf 2015-2020 wird an der Nutzung der Fläche als Sportplatz nicht festgehalten. Durch die Optimierung der Schulsportanlagen und den Bau eines neuen Sportplatzes am Energeticon wird der Bedarf an Sportflächen für Schulen und Vereine zukünftig abgedeckt. Die Fläche im Plangebiet wird daher frei und kann einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 353 – Am alten Rot-Weiß Sportplatz – ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte und Wohnbebauung zur Deckung des vorhandenen und zukünftigen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen und Wohnflächen im Stadtteil Alsdorf-Mitte.

Die Planung steht in engem Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der umgebenden Flächen. Diese heute landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der Moselstraße im Osten, der Herzogenrather Straße im Süden, der nördlichen Verlängerung der Konrad-Adenauer-Straße im Westen und dem Landschaftsraum im Norden sollen zukünftig als Wohnbauflächen entwickelt werden. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Landschaftsraum, der guten Anbindung durch die Euregiobahn, einer Vielzahl sozialer Infrastruktureinrichtungen, insbesondere dem Kultur- und Bildungszentrum mit Gymnasium und Realschule sowie einer Grundschule und eines Familienzentrums, dem Energeticon, aber auch durch die Nähe zum zentralen Versorgungsbereich Alsdorf-Mitte und medizinischer Versorgungseinrichtungen im Bereich des Annageländes, bietet sich das Potenzial, auf diesen Flächen attraktive Wohnnutzungen zu errichten.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) zur Errichtung einer bis zu sechsgruppigen Kindertagesstätte sowie einer Mehrfamilienhausbebauung auf der Fläche des ehemaligen Rot-Weiß Sportplatzes geschaffen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 353 – Am alten Rot-Weiß Sportplatz, übernimmt im Rahmen der avisierten Gesamtentwicklung rückwärtig der Herzogenrather Straße i. V. m. der Wohnbauflächenausweisung im Rahmen der 32. FNP-Änderung eine wichtige Impulswirkung.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle	Betroffenheit
Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt	<p>Umweltbericht / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 20.04.2018 (Büro für Freiraum- u. Landschaftsplanung Guido Beuster)</p> <p>Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 28.03.2018 (Dipl.-Biol. Sven Kreutz)</p> <p>STN NABU vom 17.03.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme überwiegend geringwertiger Biotopstrukturen; Maßnahme des Flächenrecyclings - Ökologisches Defizit i. H. v. 11.187 Punkten - vollständige Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Begau, Gemarkung Hoengen, Flur 17, Flurstück 648) - Fällung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeiten zwischen Oktober und Februar - Verlust der Baumreihe am östlichen Plangebietsrand - Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen
Boden	<p>Umweltbericht / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 20.04.2018 (Büro für Freiraum- u. Landschaftsplanung Guido Beuster)</p> <p>Altlastenuntersuchung mit Baugrundbeurteilung vom 20.10.2017 und ergänzende Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit vom 05.12.2017 (HYDR.O. Geologen und Ingenieure)</p> <p>STN Bezirksregierung Arnsberg vom 21.03.2018</p> <p>STN EBV GmbH vom 23.03.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenverhältnisse durch ehem. Sportplatznutzung weitgehend durch künstliche Auffüllungen überprägt - Verlust von Bodenfunktion durch Versiegelung, Bodenbewegungen und Verdichtung - Keine Gefährdung über die Gefährdungspfade Boden – Mensch und Boden – Grundwasser nach BBodSchV, Ergebnisse im Hinblick auf geplante Wohnbebauung unbedenklich - Hinweis auf verliehenes Bergwerksfeld, Bewilligungs- und Erlaubnisfeld - Hinweis auf früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus - Hinweis auf etwaige abbaubedingte Unstetigkeiten im Plangebiet
Wasser	<p>Umweltbericht / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 20.04.2018 (Büro für Freiraum- u. Landschaftsplanung Guido</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Versickerung möglich - Ableitung des durch Neuversiegelung zusätzlich anfallenden Niederschlagswassers an städtisches Kanalsystem

	<p>Beuster) / Ergänzende Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit vom 05.12.2017 (HYDR.O. Geologen und Ingenieure)</p> <p>STN Städteregion Aachen, A70 – Umweltamt, vom 29.03.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ableitung des Schmutzwassers an öffentliche Kanalisation - Hinweis auf erforderliche Genehmigung durch Untere Wasserbehörde im Falle einer geplanten thermischen Nutzung des Erdreiches oder des Grundwassers
Luft / Klima	<p>Umweltbericht / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 20.04.2018 (Büro für Freiraum- u. Landschaftsplanung Guido Beuster)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leichte Veränderung des Kleinklimas aufgrund schnellerer Erwärmung von versiegelten Flächen; Entgegenwirken durch Gartenflächen
Landschaft	<p>Umweltbericht / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 20.04.2018 (Büro für Freiraum- u. Landschaftsplanung Guido Beuster)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau der ehemaligen Ballfangzäune und Flutlichtmasten - Verlust der Baumreihe an der östlichen Plangebietsgrenze und des Gehölzstreifens an der westlichen Plangebietsgrenze
FFH, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete	<p>Umweltbericht / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 20.04.2018 (Büro für Freiraum- u. Landschaftsplanung Guido Beuster)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit
Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung (Emissionen, Immissionen)	<p>Umweltbericht / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 20.04.2018 (Büro für Freiraum- u. Landschaftsplanung Guido Beuster)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt derzeit brach; Ermöglichung des Baus einer Kita und dreier Mehrfamilienhäuser zur Deckung des vorhandenen und zukünftigen Bedarfs
Kultur- und Sachgüter	<p>Umweltbericht / Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 20.04.2018 (Büro für Freiraum- u. Landschaftsplanung Guido Beuster)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit

Der Bebauungsplan Nr. 353 – Am alten Rot-Weiß Sportplatz einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und sämtlicher bereits vorliegender umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen (s.o.) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.05.2018 – 25.06.2018

im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienstzeiten

montags bis freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie montags, dienstags und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und mittwochs

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb der Dienstzeiten in den Schaukästen des A 61 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne einschließlich der o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter Aktuelles > Bauleitpläne im Verfahren (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

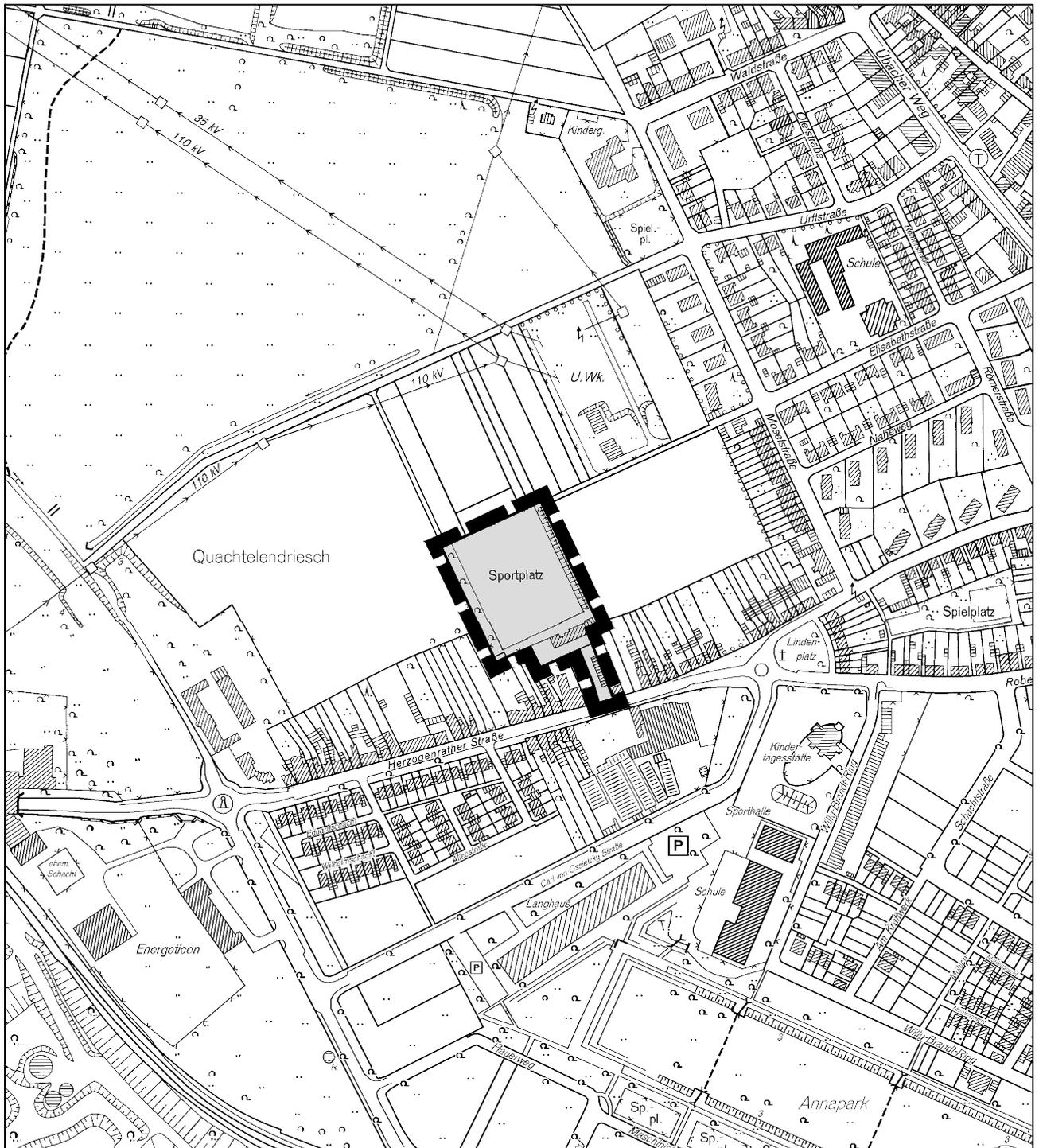
Alsdorf, 17.05.2018

In Vertretung

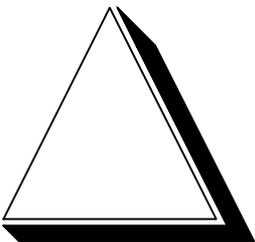
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 353
AM ALTEN
ROT-WEISS SPORTPLATZ

MASSTAB 1:5.000